



EXPORTBRICHT

Kroatien

April 2024

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/2388642,
Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@bihk-service.de
Internet: www.weltweit-erfolgreich.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPOR-
TAL BAYERN unter <https://www.international.bihk.de/> →
Rubrik "Länder abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der BIHK Service GmbH vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet. Die Erstellung des Exportberichts erfolgt mit KI-Unterstützung.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	1
AUSSENHANDEL.....	4
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	6
STEUERN UND ZOLL	7
RECHTSINFORMATIONEN	12
INFORMATIONEN FÜR_GESCHÄFTSREISENDE	17

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Parlamentarische Republik
Fläche	88.070 km ²
Bevölkerung	3,9 Mio. Einwohner. Stand: 2023
Hauptstadt	Zagreb
Klima	Gemäßigtes, mitteleuropäisches, tw. mediteranes Klima
Währung	Euro
ISO Ländercode	HR , HRV, 191
Landes- und Geschäftssprache	Kroatisch

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

EU IWF, UNO, Rat für die Zusammenarbeit im südosteuropäischen Raum (SEECP), WTO, OSZE, ZEI, NATO.

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

In den letzten Jahren verzeichnete Kroatien ein moderates, jedoch oft schwankendes Wirtschaftswachstum. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die Tourismusbranche und der Export von Gütern. Kroatien, mit seiner malerischen Adriaküste und historischen Städten, hat eine starke Abhängigkeit vom Tourismus. Saisonale Schwankungen und externe Einflüsse, wie politische Unruhen in benachbarten Regionen, können jedoch zu Unsicherheiten führen.

Kroatien hat in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, die Diversifizierung voranzutreiben und sich von traditionellen Sektoren wie dem Schiffbau zu lösen. Allerdings bleibt die Diversifizierungsherausforderung bestehen, da einige Branchen nach wie vor übermäßig dominant sind. Dies kann die Wirtschaft anfällig für externe Schocks machen.

Im internationalen Kontext spielt die Mitgliedschaft Kroatiens in der Europäischen Union eine wichtige Rolle. Der Zugang zu EU-Fonds und die Integration in den europäischen Binnenmarkt bieten Chancen für wirtschaftliches Wachstum. Auch die Einführung des Euro und der Beitritt Kroatiens zum Schengen-Raum machen Kroatien als Standort attraktiver. Gleichzeitig müssen jedoch auch die mit der EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen und Anpassungen berücksichtigt werden.

Auch die Einführung des Euro und der Beitritt Kroatiens zum Schengen-Raum machen Kroatien als Standort attraktiver

Makroökonomische Daten

	2022	2023*	2024*
BIP	70,5 Mrd. US\$	80,2 Mrd. US\$	86,3Mrd. US\$
BIP/Kopf	26.143US\$	28.465 US\$	30.211 US\$
Reales BIP-Wachstum	6,2 %	2,6 %	2,5 %
Inflationsrate	10,7 %	8,1 %	2,4 %

Quelle: [GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt](#), *)= Schätzung

Die Top-Branchen in Kroatien

Der Tourismus bildet eine der wichtigsten Branchen des Landes, wobei Strände, kulturelle Sehenswürdigkeiten und Nationalparks Besucher aus aller Welt anziehen.

Trotz Bemühungen um Diversifizierung spielt der Schiffbau eine bedeutende Rolle in der kroatischen Wirtschaft. Werften entlang der Küste sind auf den Bau von Schiffen, von Yachten bis zu Frachtschiffen, spezialisiert.

Die Landwirtschaft ist ein traditioneller Wirtschaftszweig in Kroatien. Die fruchtbaren Böden unterstützen den Anbau von Weintrauben, Oliven, Obst und Gemüse. Die Weinproduktion ist besonders hervorzuheben, da kroatischer Wein national und international geschätzt wird.

Die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist ein weiterer wichtiger Sektor. Die Nahrungsmittelindustrie produziert eine Vielzahl von Produkten, darunter Käse, Fleischwaren, Öle und regionale Spezialitäten, die national und exportiert werden.

In den letzten Jahren hat sich Kroatien zunehmend als Standort für IT-Unternehmen etabliert.

Städte wie Zagreb und Split beherbergen Start-ups und Technologieunternehmen, die zur wachsenden Bedeutung des Sektors beitragen.

Die Energiebranche, insbesondere erneuerbare Energien, gewinnt an Bedeutung. Investitionen in Wind- und Solarenergieprojekte tragen zur Diversifizierung der Energiequellen bei und fördern die Nachhaltigkeit.

Die Textilindustrie hat in Kroatien eine lange Tradition. Verschiedene Unternehmen produzieren Bekleidung, Schuhe und Textilprodukte für den nationalen Markt und den Export.

Das Baugewerbe boomt aufgrund von Infrastrukturprojekten und dem wachsenden Tourismussektor. Das Interesse an Immobilieninvestitionen, besonders entlang der Küste, trägt zur Entwicklung des Bausektors bei.

Die pharmazeutische Industrie spielt eine zunehmend wichtige Rolle, da Kroatien in Forschung und Entwicklung investiert und sich als Standort für die Herstellung von Medikamenten etabliert.

Die Finanzdienstleistungsbranche, einschließlich Banken und Versicherungen, ist ein grundlegender Bestandteil der Wirtschaft. Die Integration in die EU hat den Finanzsektor weiter gestärkt.

Kroatien erlebt eine fortschreitende Diversifizierung seiner Wirtschaft, wobei traditionelle Sektoren mit aufstrebenden Branchen koexistieren. Dieser vielseitige Mix trägt zur Stabilität und Entwicklung des Landes bei.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktsituation wird maßgeblich von bestimmten Branchen beeinflusst. Der Tourismussektor, der eine Schlüsselrolle in der kroatischen Wirtschaft spielt, ist stark saisonal geprägt. Während der Sommermonate gibt es viele Beschäftigungsmöglichkeiten, während in den Wintermonaten Arbeitslosigkeit zunimmt. Dies schafft Unsicherheit und Instabilität für Arbeitnehmer.

Ein weiterer kritischer Faktor ist das Bildungsniveau der Arbeitskräfte. Die Notwendigkeit einer verbesserten Ausbildung und Qualifizierung wird deutlich, um die Fähigkeiten der Belegschaft den Anforderungen des modernen Arbeitsmarkts anzupassen. Investitionen in Weiterbildungsprogramme könnten die Beschäftigungsfähigkeit steigern und den Übergang zu technologieintensiven Branchen erleichtern.

Die Flexibilität des Arbeitsmarkts und die regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen die Beschäftigungsdynamik. In Kroatien existieren bestimmte Arbeitsgesetze, die den Kündigungsschutz regeln. Eine ausgewogene Balance zwischen Schutz für Arbeitnehmer und Flexibilität für Arbeitgeber ist entscheidend, um eine effiziente Anpassung an sich verändernde wirtschaftliche Bedingungen zu ermöglichen.

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit ist eine besonders besorgniserregende Herausforderung. Junge Menschen haben oft Schwierigkeiten, ihren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden, was langfristige Auswirkungen auf ihre berufliche Entwicklung haben kann. Initiativen zur Förderung von Ausbildungsprogrammen, Praktika und die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen könnten dazu beitragen, diese Problematik anzugehen.

Regionale Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation sind ebenfalls offensichtlich. Die urbanen Zentren, insbesondere die Hauptstadt Zagreb, bieten mehr Möglichkeiten und eine vielfältigere Wirtschaftsstruktur im Vergleich zu ländlichen Regionen. Eine gezielte Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten in weniger entwickelten Gebieten könnte dazu beitragen, regionale Disparitäten zu verringern.

Die EU-Mitgliedschaft Kroatiens hat den Zugang zu EU-Fonds und den europäischen Arbeitsmarkt erleichtert. Dies hat zu einer verstärkten Mobilität von Arbeitskräften geführt und bietet die Möglichkeit, von den Ressourcen und Chancen des erweiterten Arbeitsmarkts zu profitieren. Allerdings bereitet auch die Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmer in andere Länder der EU Probleme in Kroatien - der Fachkräftemangel ist in einigen Sektoren stark angestiegen. Die Arbeitsmarktsituation wird maßgeblich von bestimmten Branchen beeinflusst. Der Tourismussektor, der eine Schlüsselrolle in der kroatischen Wirtschaft spielt, ist stark saisonal geprägt. Während der Sommermonate gibt es viele Beschäftigungsmöglichkeiten, während in den Wintermonaten Arbeitslosigkeit zunimmt. Dies schafft Unsicherheit und Instabilität für Arbeitnehmer.

Ein weiterer kritischer Faktor ist das Bildungsniveau der Arbeitskräfte. Die Notwendigkeit einer verbesserten Ausbildung und Qualifizierung wird deutlich, um die Fähigkeiten der Belegschaft den Anforderungen des modernen Arbeitsmarkts anzupassen. Investitionen in Weiterbildungsprogramme könnten die Beschäftigungsfähigkeit steigern und den Übergang zu technologieintensiven Branchen erleichtern.

Die Flexibilität des Arbeitsmarkts und die regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen die Beschäftigungsdynamik. In Kroatien existieren bestimmte Arbeitsgesetze, die den Kündigungsschutz regeln. Eine ausgewogene Balance zwischen Schutz für Arbeitnehmer und Flexibilität für Arbeitgeber ist entscheidend, um eine effiziente Anpassung an sich verändernde wirtschaftliche Bedingungen zu ermöglichen.

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit ist eine besonders besorgniserregende Herausforderung. Junge Menschen haben oft Schwierigkeiten, ihren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden, was langfristige Auswirkungen auf ihre berufliche Entwicklung haben kann. Initiativen zur Förderung von Ausbildungsprogrammen, Praktika und die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen könnten dazu beitragen, diese Problematik anzugehen.

Regionale Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation sind ebenfalls offensichtlich. Die urbanen Zentren, insbesondere die Hauptstadt Zagreb, bieten mehr Möglichkeiten und eine vielfältigere Wirtschaftsstruktur im Vergleich zu ländlichen Regionen. Eine gezielte Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten in weniger entwickelten Gebieten könnte dazu beitragen, regionale Disparitäten zu verringern.

Die EU-Mitgliedschaft Kroatiens hat den Zugang zu EU-Fonds und den europäischen Arbeitsmarkt erleichtert. Dies hat zu einer verstärkten Mobilität von Arbeitskräften geführt und bietet die Möglichkeit, von den Ressourcen und Chancen des erweiterten Arbeitsmarkts zu profitieren. Allerdings bereitet auch die Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmer in andere Länder der EU Probleme in Kroatien - der Fachkräftemangel ist in einigen Sektoren stark angestiegen.

Um die Arbeitsmarktsituation in Kroatien nachhaltig zu verbessern, sind mehrere Schritte erforderlich. Investitionen in Bildung und Qualifizierung sind unerlässlich, um die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu stärken. Gleichzeitig ist eine ausgewogene Arbeitsmarktflexibilität erforderlich, um die Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu berücksichtigen.

Die Diversifizierung der Wirtschaft, weg von saisonalen Branchen hin zu innovativeren Sektoren wie Informationstechnologie und erneuerbaren Energien, könnte die Schaffung stabilerer Arbeitsplätze fördern. Regionale Initiativen zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung in benachteiligten Gebieten sollten ebenfalls Priorität haben.

	2021	2022*	2023*	2024*
Inflation	2,7%	10,7%	8,1%	2,4%
Arbeitslosigkeit	7,6%	7%	6,5%	6,2%
Einkommen	1.274€	1.380€	1.500€	k.A.

*) vorläufige Angabe, Schätzung bzw. Prognose



AUSSENHANDEL

Der Außenhandel Kroatiens ist in erster Linie auf die EU ausgerichtet. Als EU-Mitglied profitiert Kroatien von einer engen wirtschaftlichen Integration mit anderen Mitgliedstaaten. Deutschland, Italien und Slowenien sind bedeutende Handelspartner, wobei Deutschland als größter Abnehmer für kroatische Exporte gilt. Die geografische Nähe zu diesen Ländern begünstigt den Handel und trägt zur Stabilität der Handelsströme bei.

Die Exportstruktur Kroatiens zeigt eine gewisse Diversität, wobei verschiedene Sektoren einen Beitrag leisten. Traditionelle Exportgüter sind landwirtschaftliche Produkte wie Wein, Olivenöl und Fischereierzeugnisse. Der Tourismussektor spielt ebenfalls eine Rolle, da Dienstleistungen und Produkte für Touristen exportiert werden. Trotz dieser Vielfalt bleibt die kroatische Wirtschaft anfällig für Schwankungen in bestimmten Sektoren, insbesondere im Zusammenhang mit saisonalen Aktivitäten.

Die Handelsbilanz Kroatiens zeigt eine Tendenz zum Defizit, wobei die Einnahmen aus dem Dienstleistungssektor, insbesondere dem Tourismus, das Defizit teilweise ausgleichen. Dies unterstreicht die Bedeutung des Dienstleistungssektors für die kroatische Wirtschaft und die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich zu erhalten und zu stärken.

Verschiedene Herausforderungen beeinflussen den Außenhandel Kroatiens. Eine hohe Abhängigkeit von bestimmten Handelspartnern, insbesondere innerhalb der EU, macht die kroatische Wirtschaft anfällig für externe Schocks, wie etwa Wirtschaftsprobleme in wichtigen Partnerländern. Die fehlende Diversifizierung in Bezug auf Exportprodukte und -märkte erhöht die Risiken und stellt eine Schwäche dar.

Die Effizienz der Infrastruktur und Logistik ist entscheidend für den reibungslosen Außenhandel. Verbesserungen in diesen Bereichen könnten die Kosten senken, Lieferzeiten verkürzen und die Wettbewerbsfähigkeit der kroatischen Produkte auf internationalen Märkten stärken.

Die EU-Mitgliedschaft bietet Kroatien den Vorteil des Zugangs zu EU-Fonds, die für die Förderung von Exportaktivitäten und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden können. Die Integration in den Binnenmarkt erleichtert auch den Handel mit anderen Mitgliedstaaten, stellt jedoch gleichzeitig sicher, dass Kroatien den EU-Regulierungen und -Standards entspricht.

Globale Trends, wie Handelskonflikte, Protektionismus und der Aufstieg neuer Wirtschaftsmächte, beeinflussen den internationalen Handel und somit auch Kroatien. Eine zunehmende Digitalisie-

rung und die Entwicklung neuer Technologien bieten jedoch auch Chancen für eine stärkere Integration in globale Wertschöpfungsketten.

Um die Herausforderungen im Außenhandel zu bewältigen und die Chancen optimal zu nutzen, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Eine Diversifizierung der Exportprodukte und die Erschließung neuer Märkte könnten die Abhängigkeit von bestimmten Sektoren und Handelspartnern verringern. Investitionen in Infrastruktur und Logistik sind notwendig, um die Handelswege effizienter zu gestalten.

Die Förderung von Innovation und Technologietransfer könnte dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Gleichzeitig sollten politische Entscheidungsträger auf internationaler Ebene eng mit der EU zusammenarbeiten, um Handelshemmnisse abzubauen und den freien Handel zu fördern.

Top 3 Exportländer	Top 3 Importländer
Italien 12,2%	Italien 13,8%
Slowenien 11,6%	Deutschland 12,5%
Deutschland 11,4%	Slowenien 10,8%

Weitere Informationen zum Außenhandel in Kroatien finden Sie unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt - Kroatien](#)



GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Die rechtlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen in Kroatien können für ausländische Unternehmen eine Herausforderung darstellen. Ein komplexes Steuersystem und administrative Prozesse erfordern eine sorgfältige Planung und Compliance. Strategien, die eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Experten und Beratern einschließen, können dazu beitragen, rechtliche Hürden zu überwinden und die Geschäftsabwicklung zu erleichtern.

Kulturelle Unterschiede beeinflussen die Geschäftsbeziehungen in Kroatien. Eine hohe Betonung auf persönlichen Beziehungen und informellen Netzwerken prägt das Geschäftsumfeld. Unternehmen, die lokale Geschäftspartner gewinnen möchten, sollten eine offene und respektvolle Kommunikation pflegen. Die Einbindung von kroatischen Mitarbeitern oder Geschäftspartnern in Verhandlungen kann dazu beitragen, Vertrauen aufzubauen und kulturelle Barrieren zu überwinden.

Der kroatische Markt zeichnet sich durch eine begrenzte Größe aus, was insbesondere für Unternehmen mit globalen Ambitionen eine Herausforderung darstellen kann. Eine genaue Segmentierung des Marktes und die Identifizierung von Nischenmärkten könnten es Unternehmen ermöglichen, ihre Zielgruppen effektiv anzusprechen und ihre Marktdurchdringung zu maximieren.

Die technologische Infrastruktur in Kroatien hat sich in den letzten Jahren verbessert, aber es gibt weiterhin Raum für Entwicklungen. Die steigende Digitalisierung bietet Unternehmen jedoch die Möglichkeit, innovative Geschäftsmodelle zu implementieren. Die Integration moderner Technologien in die Geschäftsprozesse kann die Effizienz steigern und den Zugang zu einem breiteren Kundenkreis ermöglichen.

Der Vertrieb in Kroatien erfordert oft eine enge Beziehung zu Vertriebspartnern und eine lokale Präsenz. Unternehmen könnten von einer gezielten Zusammenarbeit mit lokalen Distributoren profitieren, um ihre Produkte oder Dienstleistungen effektiv auf den Markt zu bringen. In Bezug auf das Marketing ist eine Anpassung der Werbestrategien an lokale kulturelle Präferenzen und Verhaltensweisen von entscheidender Bedeutung.

Die Wettbewerbslandschaft in Kroatien kann intensiv sein, insbesondere in etablierten Sektoren. Eine gründliche Konkurrenzanalyse ist daher unerlässlich. Unternehmen könnten sich differenzieren, indem sie auf ihre Stärken und Alleinstellungsmerkmale fokussieren. Innovation, Qualität und kundenspezifische Lösungen können dabei eine entscheidende Rolle spielen.

Die EU-Mitgliedschaft Kroatiens eröffnet Unternehmen den Zugang zu verschiedenen Förderprogrammen und EU-Mitteln. Die strategische Nutzung dieser Ressourcen kann nicht nur finanzielle Unterstützung bieten, sondern auch die Umsetzung von Projekten erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Für eine persönliche und individuelle Marktberatung kontaktieren Sie Ihre zuständige [Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer](#) oder die [AHK Kroatien](#).

Wichtige Messen in Kroatien

Nur wichtigste Messen-Satz: Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de/. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de

Normen

Der Beitritt Kroatiens zur EU erfolgte am 1. Juli 2013. Die Produktnormen in Kroatien sind somit weitgehend harmonisiert mit den EU-Normen, um einen reibungslosen Handel und eine einheitliche Produktqualität im Binnenmarkt zu gewährleisten.

Die Europäische Union hat eine umfangreiche Sammlung von harmonisierten Normen entwickelt, die von verschiedenen Europäischen Normungsgremien in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission erstellt wurden. Diese Normen decken eine Vielzahl von Produkten ab und sind entscheidend, um die Konformität von Produkten mit den EU-Richtlinien sicherzustellen. Einige der wichtigsten EU-Richtlinien, die die Produktnormen beeinflussen, sind die CE-Kennzeichnung, die RoHS-Richtlinie (Einschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) und die REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

Um spezifische Produktnormen für Kroatien zu identifizieren, ist es ratsam, sich auf die jeweiligen EU-Richtlinien zu beziehen, die für das betreffende Produkt gelten. Die Europäische Kommission bietet auf ihrer offiziellen Website eine umfassende Datenbank für harmonisierte Normen, die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht sind. Diese Datenbank, bekannt als "NANDO" (New Approach Notified and Designated Organizations), ermöglicht es, spezifische Normen für verschiedene Produktkategorien zu finden.

Die CE-Kennzeichnung ist ein Schlüsselement für den Zugang zum europäischen Markt. Sie zeigt an, dass ein Produkt den geltenden EU-Vorschriften entspricht. Die CE-Kennzeichnung wird durch die Einhaltung spezifischer Normen erreicht, die für das betreffende Produkt gelten. Unternehmen, die Produkte auf den kroatischen Markt bringen wollen, sollten sicherstellen, dass ihre Produkte den geltenden EU-Normen entsprechen und die CE-Kennzeichnung tragen.

In Bezug auf spezifische Branchen und Produkte können nationale Normen in Kroatien durch das Kroatische Institut für Normung (HZN) festgelegt werden. Das HZN ist die nationale Normungsorganisation in Kroatien und spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Verbreitung von nationalen Normen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass diese nationalen Normen oft auf den europäischen Normen basieren und den EU-Richtlinien entsprechen.

Für aktuelle und genaue Informationen zu Produktnormen in Kroatien empfiehlt es sich, die offizielle Website des Kroatischen Instituts für Normung zu besuchen oder direkt mit den zuständigen nationalen Behörden in Kroatien Kontakt aufzunehmen. Darüber hinaus können Unternehmen auch die Dienste von Beratungsunternehmen und Experten in Kroatien in Anspruch nehmen, um sicherzustellen, dass ihre Produkte den gültigen Normen entsprechen und reibungslos auf dem Markt eingeführt werden können.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Für Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen, Zahlungskonditionen, und weitere Dienstleistungen kontaktieren Sie die [AHK Kroatien](#) und Ihre [zuständige IHK oder HWK](#).



STEUERN UND ZOLL

Der freie Verkehr von Waren innerhalb der EU sowie das Internet, das einen nahezu grenzenlosen Markt schafft, führen dazu, dass viele Unternehmen europaweit ein- und verkaufen. Doch ganz frei ist der Handel in der Europäischen Union nicht. Insbesondere die Regeln zur Umsatzsteuer müssen Unternehmen kennen, die einen Warenverkehr B2B mit EU-Staaten unterhalten. Ebenso wichtig sind diese Kenntnisse für Kleinunternehmer, die ihre Waren gern im günstigeren Ausland einkaufen oder über einen Onlineshop auch Käufer aus dem Ausland generieren. Bis auf wenige Ausnahmen gilt, dass Waren, die ein Unternehmen an einen gewerblichen Käufer in einem anderen EU-Land liefert, steuerfrei sind. Das bedeutet, dass der Verkäufer auf der Rechnung keine Umsatzsteuer ausweist. Bezieht ein Unternehmer eine Warenlieferung von einem Unternehmer aus dem EU-Binnenmarkt, so unterliegt dieser Umsatz beim Käufer grundsätzlich der Besteuerung als innergemeinschaftlicher Erwerb. Der Käufer ist dazu verpflichtet, die Umsatzsteuer nach den Vorschriften seines Landes zu ermitteln und an seine Steuerbehörde abzuführen. Der Verkäufer tätigt hingegen grundsätzlich eine innergemeinschaftliche steuerfreie Lieferung.

Im folgenden Kapitel finden Sie die wichtigsten Informationen aus Perspektive des versendenden Unternehmens zusammengefasst. Ausführlichere Informationen über innergemeinschaftliche Lieferungen und Erwerb, die entstehenden Nachweispflichte, Meldepflichten und Sonderfälle finden Sie hier.

Eine Ausfuhranmeldung beim Zoll ist für ein innergemeinschaftliches Geschäft nicht nötig, da die Ware den Binnenmarkt nicht verlässt. Für Transifahrten durch Drittländer gelten besondere Bestimmungen.

Kriterien für umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung

1. Die gelieferte Ware ist in einen anderen EU-Mitgliedstaat gelangt.
2. Der Kunde ist ein Unternehmer (die Unternehmereigenschaft des Kunden wird durch dessen im Zeitpunkt der Lieferung gültigen ausländischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer - USt-IdNr. - dokumentiert. Der Lieferant sollte sich die Gültigkeit der USt-IdNr. sowie Name und Anschrift der Person, der die USt-IdNr. von einem anderen Mitgliedstaat erteilt wurde, vom Bundeszentralamt für Steuern bestätigen lassen). Das Bestätigungsverfahren ist beim Bundeszentralamt für Steuern online möglich.
3. Der Kunde hat die gelieferte Ware für sein Unternehmen erworben (bestellt ein Unternehmer mit einer gültigen ausländischen USt-IdNr., so gibt er zu erkennen, dass er die Ware für sein Unternehmen erwerben will; dies gilt auch für Handelsware. Abschnitt 6a.1. Abs 13 UStAE regelt, dass von einem Erwerb der Ware für das Unternehmen des Kunden regelmäßig ausgegangen werden kann, wenn der Kunde mit einer ihm von einem anderen Mitgliedstaat erteilten, im Zeitpunkt der Lieferung gültigen USt-IdNr. auftritt und sich aus Art und Menge der erworbenen Ware keine berechtigten Zweifel an der unternehmerischen Verwendung ergeben).
4. Der Erwerb der Ware unterliegt beim Kunden in einem anderen EU-Mitgliedstaat den Vorschriften der Umsatzbesteuerung, d.h., der Kunde ist verpflichtet, in einem an-

deren EU-Mitgliedstaat die Erwerbsbesteuerung durchzuführen (diese Verpflichtung wird durch die gültige ausländische USt-IdNr. des Kunden dokumentiert).

5. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten eine gültige ausländische USt-IdNr. verwendet.

6. Der Lieferant hat den Umsatz in seiner Zusammenfassenden Meldung (ZM) dem Bundeszentralamt für Steuern korrekt und fristgerecht auf elektronischem Weg übermittelt.

Pflichten Lieferant

Ust-IdNr

Prüfen der gültigen ausl. Ust-IdNr (online möglich)

Rechnung

Wird per Post versendet, Doppel bleibt beim Versender.

Die Rechnung über eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung wird ohne Umsatzsteuer ausgestellt. Neben den Pflichtangaben muss die Rechnung folgende zusätzliche Angaben enthalten (vgl. § 14a UStG und Abschnitt 14a.1. UStAE):

- Die deutsche USt-IdNr. des Lieferanten (Rechnungsaussteller),
- die gültige ausländische USt-IdNr. des Kunden (Rechnungsempfänger),
- einen Hinweis auf die Steuerfreiheit der Lieferung (z.B. "innergemeinschaftliche Lieferung"). Darf auf Deutsch stehen, kann aber auch übersetzt hinzugefügt werden

Die Rechnung muss bis zum 15. Tag des Monats, der auf den Monat folgt, an dem der Umsatz ausgeführt worden ist, ausgestellt werden. Erfolgte die Lieferung im März, muss die Rechnung bis zum 15. April ausgestellt werden. Für innergemeinschaftliche Fahrzeuglieferungen sieht § 14a UStG zusätzliche Rechnungsangaben vor.

Begleitdokumente (Siehe auch Konsulats- und Mustervorschriften)

- Begleitet die Ware: Lieferschein, auf dem der Kunde den Erhalt der Waren bestätigt
- Optional: Frachtpapiere, Transportauftrag (bei Spedition) wie Frachtbrief, Ladelisten usw.
- Werden per Post versandt: Handelsrechnung mit Angabe der eigenen und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Kunden mit einem Vermerk über die Steuerfreiheit z.B. „Lieferung gemäß § 4 Nr. 1b UStG, steuerfrei“

Belegmäßiger Nachweis bei innergemeinschaftlichen Lieferungen

Der Lieferant ist verpflichtet, durch Belege eindeutig und leicht nachprüfbar nachzuweisen, dass die gelieferte Ware tatsächlich in einen anderen EU-Mitgliedstaat gelangt ist.

Ein Nachweis durch das Doppel der Rechnung und durch eine Gelangensbestätigung gilt nach § 17b Absatz 2 UStDV als eindeutig und leicht nachprüfbar. Die Gelangensbestätigung, in der der Kunde bestätigt, dass die gelieferte Ware in das übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt ist, muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Abnehmers (Kunde),
- die Menge des Gegenstands der Lieferung und die handelsübliche Bezeichnung einschließlich der Fahrzeug-Identifikationsnummer bei Fahrzeugen im Sinne des § 1b Absatz 2 UStG,
- im Fall der Beförderung oder Versendung durch den Unternehmer oder im Fall der Versendung durch den Abnehmer den Ort und den Monat des Erhalts des Gegenstands im übrigen Gemeinschaftsgebiet und im Fall der Beförderung des Gegenstands durch den Abnehmer den Ort und den Monat des Endes der Beförderung des Gegenstands im übrigen Gemeinschaftsgebiet,
- das Ausstellungsdatum der Bestätigung sowie
- die Unterschrift des Abnehmers oder eines von ihm zur Abnahme Beauftragten. Bei einer elektronischen Übermittlung der Gelangensbestätigung ist eine Unterschrift nicht

erforderlich, sofern erkennbar ist, dass die elektronische Übermittlung im Verfügungsbereich des Abnehmers oder des Beauftragten begonnen hat.

Weitere Nachweisbelege:

- Spediteurbescheinigung: Das Gelangen der gelieferten Ware in einen anderen EU-Staat kann der Lieferant auch durch eine Bescheinigung des beauftragten Spediteurs (Spediteurbescheinigung) nachweisen (vgl. § 17b Absatz 3 UStDV).
- Frachtbrief, Konnossement
- Versendungsprotokoll (sog. tracking-and-tracing-Protokoll): Auch die schriftliche oder elektronische Auftragserteilung und ein von dem mit der Beförderung Beauftragten (z.B. Kurierdienstleister) erstelltes Protokoll, das den Transport lückenlos bis zur Ablieferung beim Empfänger nachweist (sog. tracking-and-tracing-Protokoll), können als belegmäßiger Nachweis für das Verbringen der Ware in das übrige Gemeinschaftsgebiet dienen (vgl. § 17b Absatz 3 UStG). Liegt der Wert der versendeten Ware insgesamt nicht über 500 Euro, kann der Lieferant den Nachweis der innergemeinschaftlichen Lieferung auch wie folgt führen: durch eine schriftliche oder elektronische Auftragserteilung und durch einen Nachweis über die Bezahlung der Ware (vgl. Abschnitt 6a.5. Absatz 5 UStAE).
- Empfangsbescheinigung eines Postdienstleisters in Fällen von Postsendungen

Buchmäßiger Nachweis bei innergemeinschaftlichen Lieferungen

Außerdem muss der Lieferant die Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung einer innergemeinschaftlichen Lieferung buchmäßig nachweisen (u.a. durch Aufzeichnung der ausländischen USt-IdNr. des Kunden und durch Aufzeichnung des Gewerbezweigs oder Berufs des Kunden; vgl. § 17d UStDV).

Die einzelnen Voraussetzungen müssen für jede innergemeinschaftliche Lieferung eindeutig und leicht nachprüfbar aus der Buchführung zu ersehen sein (vgl. § 17d UStDV und Abschnitt 6a.7. UStAE).

Ust.-Vorankündigung und -Erklärung

Der Lieferant muss den Gesamtbetrag der Entgelte für seine umsatzsteuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferungen jeweils in der Umsatzsteuer-Vorankündigung und der Umsatzsteuererklärung gesondert angeben (§18b UStG).

Zusammenfassende Meldung (ZM)

Unternehmer, die steuerfreie Lieferungen und/oder sonstige Leistungen im EU-Binnenmarkt erbringen, sind daher verpflichtet, eine Zusammenfassende Meldung (ZM) über diese Warenlieferungen und sonstigen Leistungen abzugeben.

Intrastat

Überschreiten die Lieferungen in andere EU-Staaten 500.000 Euro im Vorjahr, muss der Lieferant diese im Rahmen der Intrahandelsstatistik dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden mitteilen. Mehr Infos

Steuerrecht

Das Steuersystem in Kroatien wird durch das allgemeine Steuergesetz geregelt, das grundlegende verfahrensrechtliche und inhaltliche Bestimmungen festlegt. Steuersubjekte werden durch spezielle Gesetze wie das Einkommensteuergesetz, Körperschafts-/Gewinnsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz und Grunderwerbsteuergesetz definiert. Im Jahr 2021 fand eine umfassende Steuerreform statt, die zu Senkungen der Einkommensteuersätze führte: Der Steuersatz von 24 Prozent wurde auf 20 Prozent reduziert, der von 36 Prozent auf 30 Prozent und der von 12 Prozent auf 10 Prozent.

Die Körperschaftsteuer beträgt normalerweise 18 Prozent, jedoch wird bei Einnahmen unter 7,5 Millionen Kuna ein Satz von 10 Prozent angewendet. Die Mehrwertsteuer, die auf den Verkauf von

Gegenständen, Dienstleistungen, innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen und Einfuhr anfällt, beträgt allgemein 25 Prozent, während der ermäßigte Satz 13 Prozent beträgt, vor allem für Lebensmittel. Die Grunderwerbsteuer liegt bei 3 Prozent.

Die kroatische Steuerbehörde und das Finanzministerium bieten einen Überblick über das Steuersystem. In Bezug auf die Besteuerung entsandter Mitarbeiter besteht zwischen Deutschland und Kroatien ein Doppelbesteuerungsabkommen seit dem 20. Dezember 2006. Es verhindert eine doppelte Besteuerung der Einkünfte durch eine Ausnahme vom Grundsatz der Besteuerung im Tätigkeitsstaat.

Das Doppelbesteuerungsabkommen legt fest, dass die Einkommensteuerpflicht nur in Deutschland entsteht, wenn der Mitarbeiter sich im anderen Staat nicht länger als 183 Tage innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten aufhält, die Vergütungen von einem nicht im anderen Staat ansässigen Arbeitgeber gezahlt werden und die Vergütungen nicht von einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung im anderen Staat getragen werden.

Entsante Mitarbeiter, die mehr als 183 Tage in Kroatien verbringen, unterliegen der vollen Einkommensbesteuerung in Kroatien. Das beschränkte Besteuerungsrecht wird erteilt, wenn der Mitarbeiter sich zwar länger als 183 Tage in Kroatien aufhält, dort jedoch keinen gewöhnlichen Aufenthaltsort besitzt. In solchen Fällen wird nur das in Kroatien erzielte Einkommen besteuert.

Für freie Berufe und selbständige Tätigkeiten werden Einkünfte von in Deutschland ansässigen Personen nur in Deutschland besteuert, es sei denn, die Person hat in Kroatien für ihre Tätigkeit gewöhnlich eine feste Einrichtung zur Verfügung.

Im Rahmen des Reverse Charge-Verfahrens innerhalb der EU können Unternehmer die Steuerschuldnerschaft bei nichtelektronischen grenzüberschreitenden Dienstleistungen (B2B) auf den Empfänger verlagern. Dies gilt jedoch nicht in allen Dienstleistungsbereichen und ist beispielsweise bei Grundstücksleistungen, Restaurant- und Verpflegungsleistungen sowie Personenbeförderungen ausgeschlossen.

Bei Anwendung des Reverse Charge-Verfahrens in Kroatien führt der kroatische Leistungsempfänger die Mehrwertsteuer für den deutschen Dienstleistungserbringer an das kroatische Finanzamt ab. Der deutsche Unternehmer muss eine Nettoabrechnung mit dem Vermerk "prijenos porezne obveze" (kroatisch für "Umkehr der Steuerschuld") vorlegen.

Im B2C-Bereich, wenn ein deutscher Dienstleistungserbringer Leistungen an einen Verbraucher aus einem anderen EU-Mitgliedsland erbringt, gilt der Umsatzsteuersatz des Landes, in dem der Dienstleistungserbringer ansässig ist. Ein deutscher Unternehmer, der Dienstleistungen für eine kroatische Privatperson erbringt, setzt den deutschen Umsatzsteuersatz an. Es ist zu beachten, dass diese Regelungen grundlegend für nichtelektronische grenzüberschreitende Dienstleistungen gelten.

Verpackungsbestimmungen, Ursprungsbezeichnung

Kroatien, als Mitglied der Europäischen Union (EU), unterliegt den gemeinschaftlichen Regelungen für Verpackungsvorschriften und Ursprungsbezeichnungen.

EU-Verpackungsrichtlinie:

Kroatien folgt der EU-Verpackungsrichtlinie (94/62/EG), die die umweltgerechte Gestaltung von Verpackungen regelt. Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Verpackungen den Recycling- und Umweltstandards entsprechen. Pflichten hinsichtlich der Sammlung, dem Recycling und der Wiederverwendung von Verpackungsmaterialien sind zu beachten.

Kennzeichnung von Verpackungen:

Verpackungen müssen korrekt gekennzeichnet sein, um Informationen über Recycling, Materialien und Umweltauswirkungen bereitzustellen. Die CE-Kennzeichnung gewährleistet die Einhaltung der EU-Standards für bestimmte Verpackungsmaterialien.

Pfandregelungen:

Kroatien hat Pfandregelungen für bestimmte Verpackungen eingeführt, um die Rücknahme und Wiederverwendung zu fördern. Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Verpackungen den nationalen Pfandvorschriften entsprechen.

Verpackungsregister:

Unternehmen, die Verpackungen auf den Markt bringen, müssen sich beim kroatischen Verpackungsregister registrieren lassen. Diese Registrierung ist obligatorisch und dient der Überwachung und Umsetzung der Verpackungsvorschriften.

Ursprungsbezeichnungen für Lebensmittel:

Kroatien hat eine Vielzahl von regionalen und traditionellen Lebensmitteln mit geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geschützten geografischen Angaben (g.g.A.). Beispiele sind der "Slavonski Kulen" (Wurst aus Slawonien) und der "Drniški Pršut" (Schinken aus Drniš).

EU-Qualitätszeichen für Agrarerzeugnisse:

Kroatien profitiert von EU-Qualitätszeichen wie der Geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.), der Geschützten Geografischen Angabe (g.g.A.) und der Garantierten Traditionellen Spezialität (g.T.S.). Produkte mit diesen Zeichen müssen spezifische Qualitäts- und Herstellungskriterien erfüllen.

Kontrollierte Herkunftsbezeichnungen für Wein:

Kroatien hat kontrollierte Herkunftsbezeichnungen (Vinogorje) für Weinregionen, die den Ursprung und die Qualität von Weinen sichern. Dazu gehören die Regionen Dingač und Postup auf der Insel Pelješac.

Herkunftsbezeichnungen für Olivenöl:

Kroatien hat Herkunftsbezeichnungen für Olivenöl, wie z.B. das extra native Olivenöl "Istra", das die besondere Herkunft und Qualität hervorhebt.

EU-Ökolabel:

Kroatien erkennt das EU-Ökolabel an, das Produkte mit umweltfreundlichen Eigenschaften kennzeichnet. Unternehmen, die dieses Label verwenden, müssen strenge Umweltauflagen erfüllen.

Holzverpackungen und IPPC-Standard:

Für Holzverpackungen gelten die internationalen Standards nach dem IPPC-Standard (International Plant Protection Convention). Dies gewährleistet den Schutz vor der Übertragung von Krankheiten durch Holzverpackungen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihre [Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer](#).



RECHTSINFORMATIONEN

Das Gesellschaftsrecht in Kroatien wird durch das Gesetz über die Handelsgesellschaften (HGG; Zakon o trgovackim drustvima) geregelt und orientiert sich am deutschen und österreichischen Vorbild. Kroatien verfügt über fünf Hauptformen von Handelsgesellschaften, darunter die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG), Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG) und Wirtschaftliche Interessenvereinigung (g.i.u.).

Die GmbH erfordert ein Mindestkapital von 20.000 Kuna und ermöglicht auch Ein-Mann-Gesellschaften. Der GmbH-Vertrag, notariell beglaubigt, regelt die Gründung. Die Aktiengesellschaft erfordert ein Grundkapital von 200.000 Kuna, mit einem Mindestnennwert von 10 Kuna pro Aktie. Organe einer AG sind der Vorstand, Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen sind in Kroatien zulässig und unterliegen denselben Bestimmungen wie Zweigniederlassungen kroatischer Gesellschaften. Die Registrierung erfolgt im Handelsregister und erfordert auch eine Anmeldung beim kroatischen Statistikamt.

Das Register der wirtschaftlichen Eigentümer, gemäß dem Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, ist eine zentrale Datenbank, die Informationen über wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen und Trusts enthält.

Um die Gründung von Unternehmen zu erleichtern, wurden "HITRO"-Servicestellen in über 50 Orten eingerichtet, die schnelle Eintragungen ermöglichen. Das kroatische Gesellschaftsrecht bietet Flexibilität für ausländische Eigentümer und Geschäftsführer. Die Eintragung im Gerichtsregister hat konstitutive Wirkung, und die Anmeldung bedarf der notariellen Form.

Für weitere Details und aktuelle Informationen sollten Interessierte die offiziellen Quellen der kroatischen Regierung und des Handelsgerichts konsultieren.

Gewerberecht + Rechtsschutz

Kroatien hat sich in verschiedenen internationalen Verträgen engagiert, um geistiges und gewerbliches Eigentum zu schützen. Seit dem 1. August 2008 ist das Land Vertragsstaat des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ). Des Weiteren beteiligt es sich an zahlreichen mehrseitigen internationalen Abkommen, darunter die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), die Pariser Verbandsübereinkunft (PVÜ), die Klassifikationsübereinkommen von Nizza, Locarno und Straßburg, sowie das Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken, u.a. Im Rahmen des nationalen gewerblichen Rechtsschutzes sind insbesondere die folgenden Gesetze zu beachten, jeweils in ihrer aktuellen Fassung nach nachfolgenden Änderungen:

- Patentgesetz (Zakon o patentu),
- Markengesetz (Zakon o zigu),
- Gesetz über Urheberrecht und verwandte Rechte (Zakon o autorskom pravu i srodnim pravima),
- Gesetz über die geografischen Herkunftsbezeichnungen für Waren und Dienstleistungen (Zakon o oznakama zemljopisnog podrijetla i oznakama izvornosti proizvoda i usluga).

Zusätzlich sind relevante Vorschriften im Schuldrecht, Gewerberecht, usw. zu beachten.

Das Patentgesetz, ergänzt durch die Patentverordnung ("Pravilnik o patentu"), regelt das Verfahren der Patentvergabe und die Wirkung der Patente. Die zuständige Behörde für die Anmeldung

und Verwaltung von Patentrechten sowie den Schutz des geistigen Eigentums ist das Staatliche Institut für Intellektuelles Eigentum der Republik Kroatien (Državni Zavod za Intelektualno Vlasništvo). Das Institut stellt detaillierte Informationen und die spezifische Gesetzgebung auf seiner Homepage sowohl im kroatischen Originalwortlaut als auch in englischer Übersetzung zur Verfügung.

Arbeitsrecht und Entsendung

Das Arbeitsrecht in Kroatien ist im kroatischen Arbeitsgesetzbuch (Zakon o radu) verankert. Für detaillierte Informationen in deutscher Sprache verweisen wir auf den GTAI-Rechtsbericht vom 4. August 2021.

Die Entsendung von Mitarbeitern bezieht sich auf den Fall, wenn ein Arbeitgeber einem inländischen Arbeitnehmer die Anweisung gibt, seine Tätigkeit im Ausland auszuüben. Dies kann entweder durch eine vorherige Einstellung mit dem Ziel der Entsendung geschehen oder durch eine spätere einvernehmliche Änderung des Arbeitsvertrages. Hierbei ist zu beachten, dass das Direktionsrecht allein nicht ausreicht, um einen Arbeitnehmer ins Ausland zu entsenden.

Bei einer Entsendung aufgrund einer Zusatzvereinbarung bleibt das Arbeitsverhältnis mit dem deutschen Arbeitgeber bestehen, inklusive aller Rechte und Pflichten. Bei einer Entsendedauer von mehr als einem Monat sind gemäß dem Nachweisgesetz bestimmte Vertragsbedingungen schriftlich festzuhalten. Alternativ kann im Arbeitsvertrag explizit eine Entsendemöglichkeit festgelegt werden, insbesondere bei klassischen Montagefällen. Eine dritte Option besteht in der Unterzeichnung eines lokalen Arbeitsvertrags, beispielsweise wenn ein Visum oder eine Arbeitserlaubnis dies erfordert. Während dieser Zeit ruht der deutsche Arbeitsvertrag.

Wenn die Entsendung länger als einen Monat dauert, ist der Betriebsrat gemäß § 99 und § 95 Absatz 3 des Betriebsverfassungsgesetzes anzuhören, da es sich um eine Versetzung handelt.

Grundsätzlich gilt deutsches Arbeitsrecht, es sei denn, es gibt zwingende Rechtsvorschriften des Ziellandes, wie Arbeitsschutz oder Mindestlohn. Durch die Reform der Entsenderichtlinie findet nach 12 Monaten, in begründeten Ausnahmefällen nach 18 Monaten, das gesamte Arbeitsrecht des Ziellandes Anwendung.

Es besteht die Möglichkeit, über die Rom I - Verordnung eine Vereinbarung über das anwendbare Recht zu treffen. Dabei müssen jedoch zwingende nationale Vorschriften berücksichtigt werden, die die Vereinbarung überlagern, wie Regelungen über Arbeitserlaubnis, gesetzliche Arbeitszeit, Mindestlöhne oder auch zwingendes deutsches Recht, einschließlich Regelungen über Massenentlassungen.

Weitere Informationen zur Mitarbeiterentsendung nach Kroatien finden Sie auf der Internetseite des kroatischen Arbeitsministeriums (auf Englisch).

Mehr Informationen finden Sie im [Dienstleistungskompass](#).

Schiedsgerichtsbarkeit

Kroatien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Die Internationale Handelskammer ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);

es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)

die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

ICC Deutschland, Internationale Handelskammer

Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel: +49(0) 2 21 / 257 55 71,

Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: icc@icc-deutschland.de

Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer

Adresse: Zamenhoffova 2, 10 000 Zagreb, Kroatien Tel.: +385-1-63 11 600, Fax: +385-1-63 11

630, E-Mail: info@ihk.hr

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter

<https://international.bihk.de/foerderung-und-finanzierung.html>

Tipp!

Das Förderprojekt

Go International

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter
<https://go-international.de/>



INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl bei der Vorbereitung für Ihre Reise als auch während des Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer mit ihrem Service gerne zur Verfügung.

Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer
 Adresse: Strojarska cesta 22/11 10000 Zagreb, Kroatien
 Telefon: +385-1-63 11 600
 Fax: +385-1-63 11 630
 E-Mail: info@ahk.hr
 Internet: <http://kroatien.ahk.de/>

Dos & Don'ts

- Selbst wenn Deutsch und Englisch weit verbreitet sind und als gängige Geschäfts- und Korrespondenzsprachen genutzt werden, ist es ratsam, über Grundkenntnisse der kroatischen Sprache zu verfügen oder einen lokalen Mitarbeiter dabei zu haben, wenn Geschäftsbesuche anstehen.
- Nach einem Urlaub an der adriatischen Küste kann es bereichernd sein, über die Schönheiten der kroatischen Küste mit Geschäftspartnern zu sprechen. Dieses faszinierende Thema eignet sich hervorragend als Gesprächseinstieg und wird in der Regel positiv aufgenommen, da Kroaten generell stolz auf ihr Land sind.
- Neben kleinen Geschenken und Aufmerksamkeiten schätzen Kroaten vor allem Einladungen nach Deutschland.
- Es ist ratsam, politische Diskussionen oder differenzierte Stellungnahmen, insbesondere zum "Vaterländischen Krieg" (2. Weltkrieg), zu vermeiden.
- Kroaten betrachten sich nur bedingt als Teil von "Südosteuropa". Vergleiche mit Serbien oder Bosnien werden als unangemessen empfunden, und der Begriff "Balkan" wird durchweg als beleidigend wahrgenommen. Die kroatische Bevölkerung identifiziert sich vielmehr mit Mitteleuropa.

Ergänzende Auskünfte zur Tschechischen Republik sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter <https://international.bihk.de> → Rubrik „Länderinformationen“ abrufbar.